



Körper

und Sexualität

Sexualität
Sexualität
und geistige
und geistige
Behinderung
Behinderung



familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

Impressum: © 1998, **pro familia** Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Telefon 0 69 / 26 95 77 90, www.profamilia.de
4. überarbeitete Auflage 2011, 160. – 210.000.

Grafikdesign: www.warminski.de

Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Inhalt

Diese Broschüre	4
Sexualität ist nicht behindert	5
Aufklärung: der beste Zeitpunkt ist jetzt	6
Pubertät	9
Selbstbefriedigung: aber doch nicht öffentlich	10
Sexuelle Selbstbestimmung	12
Verhütung	13
Sterilisation	14
Kinderwunsch und Elternschaft	15
Schutz vor Missbrauch: Mein Körper gehört mir!	16
Sexualassistenz	17
Was können Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun?	19
Literatur	20
Anschriften	27
Broschüren der pro familia	28
Ihre Rechte sind uns wichtig	31
Unsere Beratung soll Ihnen nützen	31

Diese Broschüre

Sexualität ist Lebenskraft. Ein glücklich verliebter Mensch fühlt sich zum Bäume-Ausreißen; ein Paar, das sich gut versteht, bildet eine Einheit gegen den Rest der Welt. Und wer Befriedigung lustvoll erlebt, kann seinen Körper besser annehmen und Entspannung und Wohlgefühl genießen.

Fachleute sind sich einig: Menschen, die als »geistig behindert« gelten, haben keine »besondere« Sexualität. Die meisten von ihnen wünschen sich genau das Gleiche wie ihre nicht behinderten Altersgenossen: Flirt, Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Leidenschaft.

Sie haben die gleichen Grundbedürfnisse wie alle anderen Menschen auch.

Sexualität gehört zur Persönlichkeit eines Menschen – Menschen mit Behinderung sind da keine Ausnahme.

Menschen mit geistiger Behinderung haben sehr unterschiedliche Fähigkeiten und Eigenschaften. Sie sind keine homogene Personengruppe, über die sich verallgemeinernde Aussagen machen lassen. Gerade die Auseinandersetzung mit Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft muss diese Verschiedenartigkeit berücksichtigen. Begleitung und Unterstützung sollten sich daher immer an den Bedürfnissen und Möglichkeiten jedes einzelnen Menschen orientieren.

Einschlägige Definitionen von »geistiger Behinderung« betonen auch soziale Aspekte von Behinderung und meinen damit jene gesellschaftlichen Bedingungen, die zu weiteren Einschränkungen für die Betroffenen führen. Dazu gehören eine Reihe von Normen, Erwartungen und Vorurteilen, denen behinderte Mädchen und Jungen, Frauen und Männern immer wieder begegnen – insbesondere, wenn es um Sexualität, Verhütung oder Kinderwünsche geht.

Im Umgang mit der Sexualität geistig behinderter Menschen gibt es viele Unsicherheiten. Diese Broschüre möchte Angehörige und Betreuende dazu ermutigen, ein unbefangenes Verhältnis zur Sexualität geistig behinderter Menschen zu entwickeln und ihnen ein selbstbestimmtes und erfülltes Sexualleben zuzugestehen. Sie möchte dabei auch deutlich machen, wie wichtig die Kooperation und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen mit der Betreuung eines Menschen mit Behinderung betrauten Familienangehörigen oder Fachkräfte auch im Umgang mit dem Thema »Sexualität« sind.

Sexualität ist nicht behindert

Viele Menschen, seien es Eltern oder Fachkräfte, empfinden die Sexualität intellektuell eingeschränkter Menschen als problematisch. Dafür kann es viele verschiedene Gründe geben.

Ein Grund kann beispielsweise sein, dass Eltern in ihrem behinderten Sohn, in ihrer behinderten Tochter oft lebenslang in erster Linie das Kind sehen. Jahrelang widmen sie sich intensiv der Pflege und Erziehung und merken dabei vielleicht nicht, dass aus ihrem Sohn, ihrer Tochter ein junger Mann oder eine junge Frau mit sexuellen Bedürfnissen geworden ist.

Ein anderer Grund kann sein, dass Eltern ihre behinderten erwachsenen Kinder besonders gewissenhaft schützen möchten – vor Liebeskummer, vor Schwangerschaft, vor Missbrauch, vor homosexuellen Erfahrungen. Es fällt ihnen oft schwer zuzugestehen, dass ihr Kind eigene Erfahrungen sammeln muss.

Auch wenn immer mehr Pädagoginnen und Pädagogen heute für ihre Betreuten in den Einrichtungen größtmögliche Freiheit und Selbstbestimmung möchten – auch beim Erleben der Sexualität können sie dabei immer wieder an Grenzen stoßen. Diese können in Heimordnungen und Baugegebenheiten liegen, oder aber dadurch entstehen, dass Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen oder Verwandte der Heimbewohner andere sozialpädagogische Auffassungen haben – oder dadurch, dass die eigene theoretische Offenheit in der Umsetzung in Widerstreit mit persönlichen Wertungen gerät.

In diesem Spannungsfeld zwischen Elternhaus, Schule, Behinderten-Einrichtungen und öffentlicher Meinung befinden sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung. Diese können – genauso wie alle anderen Menschen – ihre Persönlichkeit dann am besten ausbilden, wenn ihre Sexualität von Geburt an als ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeit angesehen wird. Dabei kann es hilfreich sein, wenn die Eltern und Betreuenden ihre eigenen Erfahrungen, vielleicht Ängste und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Sexualität betrachten und bewusst damit umgehen lernen. Nur so können sie Kindern und Jugendlichen die nötige Stärke für die Zukunft mitgeben.

Aufklärung: der beste Zeitpunkt ist jetzt

Eltern fragen manchmal: Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Aufklärung? Die Antwort lautet: jetzt. Wenn Eltern mit ihren Kindern – gleich welchen Alters – noch nie über bestimmte Körpervorgänge, über Empfängnis und Geburt gesprochen haben, sollten sie möglichst sofort damit beginnen – indem sie alltägliche Szenen zum Anlass nehmen. Die Nachbarin hat einen dicken Bauch? Sie bekommt ein Kind. Wie entsteht ein Baby? Wie kommt es in die Frau? Und wie heraus?

Es gibt eine Reihe sehr schöner Bilderbücher, die Kindern das anschaulich erklären und die auch für Heranwachsende mit geistiger Behinderung interessant sind. Mittlerweile ist eine große Anzahl von Büchern und Broschüren für Jugendliche und Erwachsene mit Lernschwierigkeiten in leichter Sprache, mit großer Schrift und vielen Illustrationen erschienen. Außerdem können auch Filme eine hilfreiche Ergänzung (siehe Seite 26 im Anhang) sein.

Aufklärung und die Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen mag manchen Eltern schwer fallen. Sexualpädagogen und -pädagoginnen und entsprechende Schwangerschafts- und Sexualberatungsstellen bieten hier Unterstützung an.

Aufklärung ist gerade für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung von größter Wichtigkeit.

Es ist erwiesen, dass aufgeklärte Kinder viel seltener Opfer sexueller Übergriffe werden, dass aufgeklärte Frauen seltener ungewollt schwanger werden, und dass Männer, die wissen, wie und warum man Kondome benutzt, sich seltener mit Geschlechtskrankheiten anstecken.

Kinder, die geistig behindert sind, kommen meist erst im Kindergarten mit Gleichaltrigen in größerer Zahl zusammen. Hier können sie andere Kinder genauer kennen lernen und sie zumindest manchmal auch nackt sehen.

In vielen Kindergärten gibt es heute Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder (Zelte, Häuschen, Hochsitze), wo sie ungestört »Doktor« und »Vater, Mutter, Kind« spielen können. Manchen Kindern mit geistiger Behinderung fällt erst jetzt auf, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Geschlechtsorgane haben. Sie brauchen Erklärungen, auch wenn sie keine Fragen stellen oder wegen sprachlicher Behinderung nicht fragen können.

Sexualpädagogen und -pädagoginnen halten Doktorspiele für ganz normale kindliche Wissbegier. Sie sollten den Kindern gestattet sein. Es

sollte dabei nur darauf geachtet werden, dass die Kinder die Schamgrenzen der anderen Kinder respektieren, sich nicht gegenseitig wehtun und dass sie nur das tun, was sie selber wollen.

Bereits von klein auf sollten die Kinder die richtigen Begriffe für die Geschlechtssteile lernen, also »Vulva«, »Scheide«, »Penis« oder »Glied« und »Hoden« und nicht irgendwelche verniedlichenden oder umschreibenden Bezeichnungen. Wenn geistig behinderte Kinder sich verbal ausdrücken können, ist es leichter für sie, in Fällen von sexuellen Übergriffen ohne Peinlichkeit zu erklären, was genau passiert ist (siehe auch Seite 16 »Schutz vor Missbrauch«).

Die Aufklärung bei Jugendlichen

Im Kindergartenalter werden leicht- bis mittelschwer behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder oft gemeinsam in einer Einrichtung betreut. In späterem Alter gilt das meist nicht für alle Kinder. Auch wenn die UN-Behindertenkonvention vorsieht, dass Kinder mit Behinderung ein Recht darauf haben, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung eine Schule in der gewohnten Umgebung zu besuchen, sieht die Lebensrealität vieler Heranwachsender mit geistiger Behinderung anders aus. Oft werden sie in Förderzentren und Einrichtungen unterrichtet, die weiter von ihrem Wohnort entfernt sind. Dorthin werden sie mit Schulbussen gebracht und wieder abgeholt.

Die Pflege von Freundschaften, die in solchen Einrichtungen geschlossen werden, ist deshalb gewöhnlich dadurch erschwert, dass die Jugendlichen weit voneinander entfernt wohnen. Die Jugendlichen sind darauf angewiesen, von ihren Eltern oder anderen Erwachsenen zu den Freunden und Freundinnen gefahren zu werden.

Dabei ist für Jugendliche der Umgang mit Gleichaltrigen noch wichtiger als für Kindergarten-Kinder. In einer »Clique« oder »Peergroup« üben Heranwachsende soziales Verhalten.

Behinderte Jugendliche verbringen kaum unbeobachtet Freizeit miteinander. Sie können keine Clique bilden. So fehlt ihnen oft das wichtige ungestörte Zusammensein mit Gleichaltrigen, in dem sie Selbstvertrauen und Anpassungsfähigkeit lernen können.

In der Pubertät wächst meist das Interesse am anderen Geschlecht. Jungen und Mädchen würden gern »miteinander gehen«, wissen aber nicht, wie man jemanden zu seiner Freundin, seinem Freund macht.

Gerade behinderte Jugendliche, die sich verbal nicht gut oder gar nicht ausdrücken können, teilen sich dann über ihre Körpersprache mit – indem sie die angehimmelte Person umarmen, küssen, streicheln –, was nicht immer auf Gegenliebe stößt.

Pädagoginnen und Pädagogen oder Eltern sollten mit den Jugendlichen die geschicktere Kontaktaufnahme besprechen und üben: »Wie zeige ich jemandem, dass ich ihn mag? Wo darf ich jemanden anfassen?« – »Wo darf mich jemand anfassen?« (siehe auch Seite 16 »Schutz vor Missbrauch«).

Spätestens mit elf Jahren – besser früher – sollten Heranwachsende über bestimmte Körpervorgänge aufgeklärt sein. Jugendliche mit geistiger Behinderung entwickeln sich körperlich meist altersgemäß. Das heißt, Mädchen können mit 11 oder 12 Jahren ihre erste Regel bekommen, Jungen mit 12 oder 13 Jahren ihren ersten Samenerguss. Darauf sollten sie vorbereitet sein, da sie sonst erschrecken und in Panik geraten könnten, wenn es soweit ist.

Behinderten Mädchen kann man beispielsweise erklären: »In deinem Bauch wächst ein Ei. Wenn ein Mädchen mit einem Jungen Geschlechtsverkehr hat, kann daraus ein Baby werden. Wenn man kein Baby bekommt, kommt alle vier Wochen ein Ei aus deinem Bauch heraus. Es ist so klein, dass du es nicht sehen kannst. Dabei kommt auch etwas Blut aus deiner Scheide«. Das Mädchen muss wissen, dass das keine Krankheit ist, sondern ein Zeichen dafür, dass es erwachsen wird.

Bei diesen grundsätzlichen Aufklärungsthemen spielen nicht nur die Eltern sondern auch die Schule eine wichtige Rolle. Sexualerziehung steht bei jedem Schultyp im Lehrplan.

Die Aufklärung bei Erwachsenen

Sexualerziehung beginnt beim Kind und hört beim Erwachsenen nicht auf. Gerade Menschen mit geistiger Behinderung müssen öfter erklärt bekommen, worum es geht. Auch weil es nicht so selten vorkommt, dass im Kinder- und Jugendalter das Thema Sexualität nicht oder nicht ausreichend behandelt wurde, ist Aufklärung im Erwachsenenalter immer wieder ein Thema. Besonders wichtig ist hier das Wissen um sexuelle Rechte, Verhütungsmethoden (siehe Seite 13 »Verhütung«), um persönliche Hygiene und um das Anknüpfen und Erhalten von Beziehungen. Manche Einrichtungen oder Organisationen bieten deshalb in Förderzentren, Freizeitclubs und Wohnheimen Frauen- und Männergruppen, Aufklärungsgruppen, Kennenlern-Kurse, Tanzabende, Massage-Übungen und Partnerbegleitung an.

Pubertät

Die meisten Eltern erwachsen werdender Kinder denken mit einigem Schrecken an die Pubertät ihrer Kinder. Das mag die Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung trösten: Eigenwilligkeit, Trotz, heftige Auseinandersetzungen mit Mutter und Vater, Nachlässigkeiten in der eigenen Körperhygiene und bei der Kleidung oder seltsame Geschmacksvorlieben sind keineswegs auf Jugendliche mit geistiger Behinderung beschränkt. Sie sind vielmehr typisch für alle Pubertierenden.

Die Heranwachsenden mit geistiger Behinderung können die Veränderungen ihres Körpers nicht einschätzen. Hände und Füße wachsen zuerst, die Proportionen stimmen nicht mehr, Haut und Haar (und bei Jungen zusätzlich Bartwuchs und Stimmbruch) machen Probleme. Darüber hinaus kommt es durch die verstärkt einsetzende Hormonproduktion zu extremen Stimmungsschwankungen. Die Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung oft über ihre Defizite definiert worden sind, denken: »Da stimmt schon wieder etwas nicht mit mir!« und sind unglücklich und unzugänglich. Und die Eltern, die ihr Kind gut zu kennen glauben, verstehen ihrerseits die Welt nicht mehr. Was ist bloß in ihren Sohn, ihre Tochter gefahren?

Im Allgemeinen werden vom üblichen Schema abweichende körperliche Entwicklungen bei Menschen mit geistiger Behinderung nicht beobachtet. Es gibt nur wenige und selten vorkommende Behinderungsformen, bei denen die genitale Sexualität unterentwickelt bleibt und es zu körperlichen Abweichungen kommt wie Minderwuchs der Genitalien, fehlende Genitalbehaarung, Ausbleiben der Regelblutung oder des Samenergusses.

Während die körperliche Entwicklung im Allgemeinen altersentsprechend verläuft, ist die seelisch-geistige Entwicklung meistens verlangsamt. Die körperliche Reife entspricht meist nicht der affektiven und emotionalen Entwicklung und den Möglichkeiten der intellektuellen Verarbeitung.

Die Pubertät ist vor allem die Zeit der Ich-Findung: Wer bin ich? Was kann ich? Was will ich? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, müssen junge Leute alles in Frage stellen, was ihnen bisher an Werten vermittelt worden ist. Und das geht anfangs besser über Verneinung: »Ich bin auf jeden Fall nicht wie meine Mutter oder wie mein Vater und will um Gottes willen auch nicht so werden«. Protesthaltung ist angesagt. Auf Eltern geistig behinderter Jugendlicher wirkt sie besonders verstörend. Nichts ist mehr so wie jahrelang geübt! In diese schwierige Phase fällt oft auch die Frage der Jugendlichen: »Warum bin ich behindert?« Die Beantwortung fällt den Eltern meist sehr schwer. Viele kennen die

Ursache der Behinderung nicht, es gibt nur Vermutungen. Viele schmerzt die Erinnerung an Frust und Enttäuschung bei der Geburt, bei der Diagnose des Arztes nach einer Erkrankung des Kindes oder einem Unfall.

Die Akzeptanz der eigenen Behinderung ist eine Voraussetzung für die Integration der Behinderung in die eigene Persönlichkeit. Sie hilft, ein positives Selbstkonzept aufzubauen. Diese Auseinandersetzung mit den eigenen Schwächen und Einschränkungen kann sehr belastend sein, weil sie auch von den Eltern oft zu wenig beachtet oder verdrängt wird. Gerade dann brauchen die Jugendlichen eine besondere Unterstützung, und Eltern und andere Bezugspersonen sollten ihrem Kind die Realität der Behinderung schrittweise nahe bringen.

In die Pubertät fällt bei vielen Mädchen meist auch der erste Besuch bei der Frauenärztin. Darauf sollte das Mädchen vorbereitet sein, am besten durch ein Vorbild. Mütter sollten sich also nicht scheuen, ihre Töchter mit zu ihrem eigenen Untersuchungstermin zu nehmen. Wenn die Mutter die Untersuchung durchführen lässt, fällt es den Töchtern sicher leichter, das auch zu tun. Wie findet man eine gute Frauenärztin, einen guten Frauenarzt? Am besten, indem man sich im Bekanntenkreis umhört. Viele Schwangerschafts- und Sexual-Beratungsstellen führen Listen von Frauenärztinnen und -ärzten, nach denen man sich erkundigen kann, bei einigen Beratungsstellen sind auch eigene Frauenärztinnen und -ärzte tätig.

Die Eltern sollten die Verantwortlichen in der Schule und Einrichtung ihres Kindes über den Stand der Aufgeklärtheit informieren. Es ist sinnvoll, wenn sich Eltern und Schule oder Einrichtung darüber austauschen, wie Aufklärung gehandhabt wird. So können die Jugendlichen sich ungestört sexuell entfalten. Je größer die Abstimmung und der Austausch aller Beteiligten zum Thema Sexualaufklärung sind, umso sicherer werden sich die Jugendlichen in dieser Phase des Ausprobierens fühlen.

Selbstbefriedigung: aber doch nicht öffentlich

Das erste große sexuelle Thema, mit dem viele Eltern geistig behinderter Kinder sich auseinandersetzen müssen, und das sie als problematisch erleben, ist oft die Selbstbefriedigung.

Ein kurzes Fallbeispiel: In einer Selbsthilfegruppe sucht Frau M. Rat für ihren 17-jährigen Sohn Tim, einen Jugendlichen mit Down-Syndrom.

Tim geht, wenn er aus der Werkstatt nach Hause kommt, stets zunächst in sein Zimmer, legt sich bäuchlings auf den Teppich und fängt

an zu rütteln und zu stoßen, er macht beischlafähnliche Bewegungen. Es ist klar, dass Tim sexuell erregt ist und sich befriedigen will, aber offensichtlich weiß er nicht, wie das geht. Schließlich bleibt er mit knallrotem Gesicht, atemlos, völlig verschwitzt und erschöpft liegen. Noch eine ganze Weile danach ist er schlecht gelaunt.

Tim benötigt wahrscheinlich Hilfen und Unterstützung, um die Selbstbefriedigung zu lernen. Werden ihm diese Hilfen verweigert, bleibt seine Sexualität gehemmt und unterentwickelt. Seine Versuche, sich selbst zu befriedigen, werden zu einer Quälerei. Er erlebt Leid, nicht Lust.

Beim Entdecken ihrer Sexualorgane sind Menschen mit geistiger Behinderung benachteiligt und benötigen oft Unterstützung. Einrichtungen, die geschult sind in der sexualpädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung sollten hier erste Ansprechpartner für Familienangehörige und Fachkräfte sein.

Die meisten Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung dürften mehr Unterstützung, Hilfestellung und Erklärung für das Entdecken und Erleben der eigenen Sexualität benötigen. Sie können sie darin unterstützen, indem Sie:

- ihnen vermitteln, dass Selbstbefriedigung völlig normal ist und hilft, den eigenen Körper besser kennen zu lernen
- ihnen sexualaufklärende Materialien / Bücher zur Verfügung stellen und diese gemeinsam mit ihnen lesen, betrachten und besprechen
- Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen / Einrichtungen herstellen, die geschult sind in der sexualpädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung.

Wichtig im Zusammenhang mit Selbstbefriedigung ist es, dass man ganz klare Grenzen setzt zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit: Hier ist Selbstbefriedigung erlaubt, dort ist sie verboten. Die Privatsphäre der Jugendlichen sollte wiederum von Eltern und Betreuenden ebenso geachtet werden, in dem sie das Zimmer des oder der Jugendlichen nicht betreten, ohne vorher geklopft und auf ein »Herein« gewartet zu haben.

Kommt es mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen zu Selbstbefriedigungs- oder anderen Zwischenfällen in der Öffentlichkeit, werden vermutlich viele Eltern oder begleitende Betreuungspersonen ein schlechtes Gewissen haben und sich bemühen, die unangenehme Situation so schnell wie möglich zu beenden. Bevor Sie sich gegenüber dem Kind oder Jugendlichen zum strafenden Aufpasser machen lassen, könnten Sie es vielleicht auch mit folgender oder ähnlicher Antwort versuchen:

»Ich kann ja verstehen, dass Sie sich beschweren. Wissen Sie: Lara

(oder Philipp oder ...) muss noch viel lernen. Sie helfen aber sehr, wenn Sie dem Kind selbst sagen, was Ihnen nicht passt. Das macht einfach mehr Eindruck und ist wirkungsvoller«.

Manche Menschen mit geistiger Behinderung entwickeln neben der Selbstbefriedigung keine anderen Befriedigungsformen. Sie haben nie Geschlechtsverkehr. Es gibt keinen Grund, warum dies nicht zu akzeptieren wäre. Selbstbefriedigung ist nicht unmoralisch und nicht schädlich, sie verschafft Lust und trägt zur Ausgeglichenheit bei. Wenn die Eltern den Eindruck haben, dass ihre Tochter oder ihr Sohn zu viel onaniert, kann dies ein Ausdruck von Langeweile, Unausgeglichenheit oder Frustration sein. Angebote anderer Freizeitaktivitäten und soziale Kontakte können fehlen.

Sexuelle Selbstbestimmung

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich

Im Grundgesetz Artikel 2 steht: »Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.«

Artikel 3 des Grundgesetzes stellt fest: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

Das heißt, Menschen mit geistiger Behinderung dürfen ihre Persönlichkeit entfalten, sie dürfen Beziehungen eingehen und heiraten, auch wenn Eltern und Betreuende dagegen sind. Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf eigene Kinder (siehe Seite 15, »Kinderwunsch«). Niemand darf sie daran hindern, gleichgeschlechtlich zu lieben und eine gleichgeschlechtliche eingetragene Partnerschaft einzugehen.

UN-Konvention in deutscher, englischer, französischer und leichter deutscher Sprache:

www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html

In der »UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen«, die seit 2009 auch für Deutschland gilt, wurde das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf Privatsphäre für Menschen mit Behinderungen bekräftigt. Diese haben die gleichen Rechte wie alle Menschen. Der Staat muss geeignete Maßnahmen

ergreifen, die der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung vorbeugen, ihre Würde schützen und ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen (Inklusion). Dies betrifft nicht nur die Aspekte rund um Partnerschaft, Sexualität, Verhütung, Ehe, Familiengründung und Elternschaft sondern auch andere Lebensbereiche wie beispielsweise Bildung, Arbeit und Gesundheit.

Verhütung

Sehr viel weniger Menschen mit geistiger Behinderung als allgemein angenommen haben Genitalsex. Es wird geschätzt, dass etwa zehn bis 15 Prozent der Menschen mit geistiger Behinderung in der Lage sind, den Beischlaf wirklich durchzuführen und das auch tun. Vielen gestalten ihr Liebesleben mit Schmusen, Petting, Streicheln. Über Verhütung sollte trotzdem nicht zu spät nachgedacht werden.

Welche Methode zur Verhütung einer Schwangerschaft gewählt werden soll, muss sehr sorgfältig geprüft und überlegt werden. Unbedingt sollte eine Fachärztin, ein Facharzt zurate gezogen werden. Es muss berücksichtigt werden, ob Belastungen durch Krankheiten vorliegen, und welche Medikamente (beispielsweise Antiepileptika) eingenommen werden müssen, die die Wirkung von Verhütungsmitteln möglicherweise beeinträchtigen.

Zu berücksichtigen ist zudem, wie oft die Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer Geschlechtsverkehr haben und wie viel Eigenverantwortung sie für die Verhütung übernehmen können. Durch eine – möglichst früh einsetzende – intensive Sexualerziehung, die auf die Geschlechtsreife positiv vorbereitet, können auch Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung motiviert werden, für die Verhütung Verantwortung zu tragen.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen lernen, dass Verhütung immer eine Angelegenheit von beiden Partnern ist, und dass es neben Schwangerschaftsverhütung auch um die Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten geht.

Die Handhabung des Kondoms sollte sowohl Jungen wie Mädchen bekannt sein. Jungen können die Benutzung des Kondoms bei der Selbstbefriedigung üben, und auch Mädchen können das mit einem geeigneten Gegenstand tun.

Beim Thema Verhütung sind unbedingt die Gegebenheiten beim einzelnen Menschen oder Paar zu berücksichtigen, darum sei an dieser Stelle

auf die Fachliteratur im Anhang hingewiesen. Viele Schwangerschafts- und Sexualberatungs-Einrichtungen bieten besondere Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung an. Über entsprechende Angebote informiert Sie die Adressenliste im Anhang (siehe Seite 27 »Adressen«).

Detaillierte Informationen über die einzelnen Verhütungsmethoden gibt es darüber hinaus in den Broschüren der BZgA, von pro familia und anderen Trägern der Schwangerschaftsberatung und Sexualberatung.

Sterilisation

Die Sterilisation von Frauen und Männern mit geistiger Behinderung ist ein besonders heikles Thema. Viele Eltern fürchten sich davor, dass ihre Tochter ein Kind bekommen oder ihr Sohn Vater werden könnte und so in eine Lebenssituation geraten könnte, die ihr Kind und sie selbst überfordern könnte. Daher sehen sie es als wünschenswert an, wenn sich ihre Tochter oder ihr Sohn sterilisieren lassen würde.

Das beste Mittel gegen eine ungewollte Schwangerschaft oder Elternschaft sind jedoch eine gute und umfassende Sexualaufklärung und entsprechende Präventionsangebote. Daher sollte der Fokus der Eltern möglichst darauf liegen, darauf zu achten, dass ihre Kinder altersgerechte und wiederholte sexualpädagogische Unterstützung erhalten. Die erwachsenen Kinder können so dann auch am besten selbst einschätzen, ob sie ein Baby versorgen und ob sie die Verantwortung für ein Kind tragen könnten.

Sowohl die deutschen Gesetze als auch die UN-Behindertenrechtskonvention verbieten das Durchführen einer Sterilisation gegen den Willen des oder der Betroffenen. Bei Minderjährigen ist eine Sterilisation prinzipiell verboten. Geht es um die Sterilisation einwilligungsunfähiger Menschen, so ist hierzu eine Genehmigung durch das Betreuungsgericht notwendig, die in einem sehr strengen Verfahren und nach genau definierten Vorgaben erteilt werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Kinderwunsch und Elternschaft

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung ein Kind haben wollen, stoßen sie bei ihren Eltern und den Betreuenden meist auf heftige Widerstände.

Früher war es üblich, Müttern mit geistiger Behinderung ihre Kinder gleich nach der Geburt wegzunehmen und in Heimen und Pflegestellen unterzubringen oder sie zur Adoption freizugeben, weil angenommen wurde, die Kinder würden nicht ausreichend versorgt.

Heute sind viele Fachleute aus Erfahrung klüger. Es hat sich herausgestellt, dass die Kinder – zumindest solange sie noch klein sind – sehr gut von Müttern und Vätern, die geistig behindert sind, betreut und gefördert werden. In den Niederlanden, in Dänemark, wie auch in Deutschland gibt es hinreichend Erfahrungen, die zeigen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung sehr wohl in der Lage sind, Kinder groß-zuziehen, wenn sie dabei genügend unterstützt werden.

Bei Frauen – mit oder ohne Behinderung – gibt es vermutlich ähnliche emotionale Gründe für ein Baby: Es ist schön, etwas Eigenes zu haben, Liebe geben zu können, ein Kind aufwachsen zu sehen, gesellschaftliche Beachtung zu erfahren. Gerade für Frauen mit Behinderung gibt es ein weiteres, sehr wichtiges Motiv: Der Wunsch nach einem Kind wird verbunden mit der Chance einer höheren Lebensqualität, mehr »Normalität«, Ablösung von den Eltern und Reifung der Persönlichkeit.

Dennoch ist es von großer Bedeutung, herauszufinden, ob es hierbei um den Wunsch nach einem Baby geht und ob verstanden wird, dass aus einem Baby bald ein größeres Kind wird. Bei diesem Thema wird wiederum deutlich, wie wichtig eine möglichst früh beginnende sexualpädagogische Begleitung von Mädchen, Jungen und auch Erwachsenen mit geistiger Behinderung ist, damit sie die Folgen einer solch wichtigen Entscheidung rechtzeitig einschätzen lernen.

Es gibt mittlerweile in Deutschland spezielle Projekte für ambulante oder stationäre »Begleitete Elternschaft«, in denen Pädagogen und Pädagoginnen Kinder und Eltern zum Teil rund um die Uhr, je nach Hilfebedarf, begleiten und unterstützen¹.

Aber das sind Ausnahmen. Tatsächlich sind die gesellschaftlichen Rahmen-Bedingungen für geistig behinderte Eltern nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Wie sich Kinder geistig behinderter Eltern entwickeln, ist bisher nur in vereinzelten Untersuchungen dokumentiert worden, systematische Langzeituntersuchungen fehlen. Die bisherigen Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass die Chancen für eine normale Entwicklung der

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft begleitete Elternschaft (www.begleitete-elternschaft.de)

Kinder wesentlich von der angemessenen Unterstützung für Eltern und Kinder abhängt. Es kann jedoch nicht verschwiegen werden, dass sich viele Kinder behinderter Eltern ab einem bestimmten Alter schwer tun mit ihren Eltern. Spätestens in der Pubertät können häufig Krisen entstehen, die eine pädagogische Intervention erforderlich machen.

Schutz vor Missbrauch: Mein Körper gehört mir!

In den Kriminalstatistiken werden Vergewaltigung und sexuelle Nötigung von Menschen mit geistiger Behinderung nicht gesondert erfasst. Kriminologen gehen aber davon aus, dass die Zahl sexueller Übergriffe auf behinderte Menschen höher ist als auf nicht behinderte. Eine repräsentative Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt an behinderten Frauen bestätigt das hohe Ausmaß der Gewalt, insbesondere der Missbrauchserfahrungen in Kindheit und Jugend.

Zum einen sind viele Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit geistiger Behinderung daran gewöhnt, dass über ihren Körper verfügt wird – bei der Pflege, beim Baden, An- und Ausziehen. Viele von ihnen können nicht abschätzen, was zur normalen Alltagshandlung gehört und was übergriffig ist. Zum anderen werden auch Menschen, die weniger schwer behindert und nicht auf tägliche Pflege angewiesen sind, leichter zu Opfern, wenn sie überbehütet und zum Gehorsam erzogen werden und unaufgeklärt heranwachsen.

Aufklärung hilft vor sexuellem Missbrauch zu schützen

Schon im Kindergarten, erst recht in der Schule und später in Kursen können behinderte Menschen in Rollenspielen lernen: »Wo darf mich jemand anfassen?« und »Wo darf ich jemanden anfassen?« Bereits kleinen Kindern kann so beigebracht werden: »Dein Körper gehört dir.« Dazu gehört auch, dass sie nicht gezwungen werden dürfen, sich von der Tante küssen und vom Onkel auf den Arm nehmen zu lassen, wenn sie das nicht wollen – selbst wenn Tante und Onkel eventuell beleidigt reagieren.

Spezielle Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Menschen mit Behinderung können ebenfalls ein Weg sein, zu lernen, wie man sich in heiklen Situationen verhält, wie man sich wehrt, wie man sich Hilfe holt und wie man »Nein« sagt.

In einigen Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung gibt es seit kurzem Frauenbeauftragte, die durch ein spezielles Projekt geschult und unterstützt wurden. Sie sind selbst Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen, haben selbst Lernschwierigkeiten und stehen ihren Mitbewohnerinnen und Kolleginnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.²

Sexualassistenz

Käufliche Liebe für Menschen mit Behinderung?

Im Umgang mit geistig behinderten Menschen kündigt sich ein Umdenken an: weg von der Betreuung und Bevormundung, hin zu Assistenz und Teilhabe. Behinderte Menschen sollen selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilhaben, ihre Persönlichkeit entfalten und ihre Vorstellungen verwirklichen können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass die Staaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, die Menschen mit Behinderung eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Mit der konkreten Umsetzung der Rechte tun sich alle schwer: die behinderten Menschen, die Eltern, die Betreuenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und schließlich der Gesetzgeber selbst. Denn oft ist die Rechtslage unklar. Dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wohnheimen einem Bewohner oder einer Bewohnerin Pornovideos besorgen, wenn er oder sie sich das wünscht? Dürfen sie ihm oder ihr bei der Selbstbefriedigung helfen, wenn er oder sie das dringende Verlangen danach hat, es aber selber nicht schafft? Dürfen Betreuende auf Wunsch jemanden ins Heim holen, der gewerblich sexuelle Dienstleistungen anbietet?

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung erlaubt es (Artikel 2 Grundgesetz: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit); aber das Verbot der Verbreitung von Pornographie (§ 184 StGB) und im zweiten Fall der Verdacht auf sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 174 c und 179 StGB) stehen dagegen. Allein die Vermittlung einer Prostituierten ist nicht rechtswidrig, vorausgesetzt, in dem Heim leben keine Menschen unter 18 Jahren und per Heimordnung sind solche Besuche nicht verboten.

² Bei sexuellen Übergriffen und Gewalt können die Frauenbeauftragte helfen und Kontakt zu Frauenberatungsstellen herstellen. Weitere Informationen über das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt finden Sie unter www.weibernetz.de/frauenbeauftragte.

Allen, die mit behinderten Menschen leben und arbeiten, ist klar, dass großer Handlungsbedarf besteht, denn keiner weiß Bescheid. In den letzten Jahren haben sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen behinderter Menschen deutlich verbessert; es gibt Einzelzimmer in den Heimen, aber auch Doppelzimmer für Paare. Es gibt mehr Freizeitangebote, mehr Discobesuche, Kurse und Treffen. Die größere Freiheit schafft aber zugleich größere Unsicherheiten. Was dürfen Eltern verbieten? Was dürfen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erlauben? Worauf dürfen behinderte Menschen bestehen?

Seit einigen Jahren bieten »Sexualbegleiterinnen« Sexualassistenten für behinderte Menschen an. Sexualbegleiterinnen – es gibt auch einige wenige Sexualbegleiter – sind im Idealfall nicht Prostituierte oder Callboys, sondern Menschen, die über pädagogische oder pflegerische Kompetenzen verfügen.

Aktive Sexualassistenten heißt nicht automatisch Geschlechtsverkehr, sondern vor allem erotische Massagen und Hilfe bei der Masturbation. Unter Passiver Sexualassistenten versteht man Sexualpädagogik und Beratung

SexualbegleiterInnen können verschiedene Funktionen übernehmen:

- Sie entlasten die MitarbeiterInnen in Wohneinrichtungen, wenn es um sexuelle Unterstützung geht. MitarbeiterInnen sollten nie jemandem bei der Selbstbefriedigung oder beim Vollzug des Beischlafs helfen. Solche Handlungen können immer missdeutet werden.
- Die Sexualbegleiterin kann den Betroffenen oder das Paar beraten und mit einem oder beiden üben. Menschen, die nach einem Unfall oder einem Schlaganfall kognitiv und körperlich eingeschränkt sind, können sich zwar im Alltag helfen, trauen sich aber nicht, sich ihrer Partnerin/ihrem Partner sexuell zu nähern, weil sie nicht wissen, ob und wie es wieder geht.
- Sie lassen Menschen, die sonst aufgrund ihrer Behinderung nie erotische Kontakte hätten, diese Nähe spüren. Die Erfahrung zeigt, dass das Selbstwertgefühl behinderter Menschen auf diese Weise ganz besonders gestärkt werden kann, so dass sie eher auf andere Menschen zugehen und die zu ihnen passenden PartnerInnen finden.

Was können Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun?

Eltern und Betreuende geistig behinderter Menschen stehen immer wieder vor Aufgaben, die allein kaum zu bewältigen sind. Sie brauchen Rat und Hilfe, möglichst auch von Menschen, die nicht den gleichen Belastungen ausgesetzt sind wie sie selbst. Zunächst jedoch sollten sie sich gegenseitig helfen, indem sie offen, ehrlich und achtungsvoll miteinander umgehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung haben durch ihre Ausbildung andere Voraussetzungen. Sie bekommen Unterstützung in regelmäßigen Teambesprechungen und im Allgemeinen in einer begleitenden Supervision. Eltern haben es meist schwerer. Sie sind häufig berufstätig und kümmern sich um ihr Kind mit bewundernswerter Treue und unter großen persönlichen Opfern.

Zwischen den Eltern und den Betreuenden steht der behinderte Mensch und empfängt doppelte Botschaften, besonders dann, wenn es um Sexualität geht. »Tu's nicht«, warnen die Eltern. »Trau dich«, ermuntern die Pädagoginnen und Pädagogen. Wirklich geholfen werden kann allen nur, wenn sie mehr Verständnis füreinander aufbringen.

Der Rat, ein Kind endlich loszulassen, wird von Fachleuten oft und gern gegeben. Ein Kind loszulassen, ein behindertes noch dazu, fällt Eltern unendlich schwer. Da macht die Mutter weiter die Wäsche und der Vater fährt alle zwei Tage in die Einrichtung, um den Jungen zu rasieren. Das stört manchmal die Betreuenden und sie behandeln die Eltern wie Eindringlinge. Hier könnte ein offenes Gespräch, an dem alle teilnehmen, auch der behinderte Bewohner oder die behinderte Bewohnerin, viel nützen. Denn sonst verhärten sich die Fronten. Hilfreich ist es auf jedem Fall, wenn die Fachleute die Eltern mit ihrem Engagement ernst nehmen und sie einbeziehen. Andererseits ist es an den Eltern, die Kompetenz der Fachleute anzuerkennen und sie mit ihrem Verhalten zu unterstützen.

Es gibt heute Wohngruppen und Wohnstätten, wo Menschen mit geistiger Behinderung von ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern je nach Bedarf mehr oder weniger intensiv betreut werden. Es gibt viele Beispiele dafür, dass der Sohn, die Tochter im Zusammenleben mit Gleichaltrigen, ob allein in einer Gruppe oder mit einer Partnerin oder einem Partner, vielleicht in der Form einer »beschützten Ehe«, noch einmal ganz neue Anregungen bekommt, die eine Entwicklung bisher brachliegender Fähigkeiten und Fertigkeiten fördert. Für die Eltern wäre es beruhigend, wenn sie erlebten, dass ihr Sohn, ihre Tochter auch ohne ihre ständige Unterstützung ein zufriedenes Leben führen kann.

Anhang

Literatur für Kinder und Jugendliche

Klassische Aufklärungsbücher und Bücher zu den Themen Gefühle, Grenzen, sexuelle Übergriffe

Braun, Gisela; Wolters, Dorothee

Das große und das kleine NEIN

Mülheim an der Ruhr, Verl. an der Ruhr, 1997, 17 Seiten

Für Kinder von 5 bis 7 Jahren

Doef, Sanderijn van der; Latour, Marian

Vom Liebhaben und Kinderkriegen

Mein erstes Aufklärungsbuch

Wien, Annette Betz Verl., 1998, 40 Seiten

Der leicht verständliche Text gibt Antworten auf erste Fragen zum Körper, zur Sexualität und zu Gefühlen, für Kinder ab 5 Jahren

Fagerström, Grethe; Hansson, Gunilla

Peter, Ida und Minimum:

Familie Lindström bekommt ein Baby

Ravensburg, Otto Maier, Neuauflage 2011, 47 Seiten

Für Kinder von 6–8 Jahren

In Comicform, mit hübschen Bildern und einfachen Sprechblasen

Kreul, Holde; Geisler, Dagmar

**Ich und meine Gefühle: Emotionale Entwicklung
für Kinder ab 5**

Bindlach, Loewe Verl., 2010, 36 Seiten

Einfacher Text und ausdrucksstarke Bilder laden Kinder und Eltern ein, über ihre Gefühle zu sprechen

Mebes, Marion; Sandrock, Lydia

Kein Küsschen auf Kommando;

Kein Anfassen auf Kommando

Köln, Mebes & Noack, 2010, 24 Seiten

Für Kinder ab 4 Jahren; sie können lernen, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und unangenehme Berührungen zurückzuweisen

Müller, Jörg

Ganz schön aufgeklärt!

Alles was man über Aufklärung wissen muss

Bindlach, Loewe Verl., 2010, 88 Seiten

Für Jugendliche ab 11 Jahren

pro familia Darmstadt; Geisler, Dagmar (Ill.)

Mein Körper gehört mir

Bindlach, Loewe Verl., 2001, 34 Seiten

In diesem unaufdringlichen Buch wird Kindern ab ca. 5 Jahren sehr deutlich gemacht, dass sie das Recht haben, nein zu sagen

Für Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung – Informationen in leichter Sprache

Fegert, Jörg M. u. a. (Hrsg.)

Ich bestimme mein Leben... und Sex gehört dazu

Geschichten zu Selbstbestimmung, Sexualität und sexueller Gewalt
für junge Menschen mit geistiger Behinderung

Ulm, 2007, 306 Seiten

In Einzelexemplaren unter folgender Adresse erhältlich:

Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
89075 Ulm

(weitere Information auch unter www.uniklinik-ulm.de/struktur/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/home/forschung/projekte-dissertationen/projekt-selbstbestimmung.html)

**Göbel, Susanne u. a.; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Liebe(r) selbstbestimmt**

Ein Buch über Liebe, Sexualität und Kinderkriegen für Menschen
mit Behinderung

Bonn, 2007, 49 Seiten

www.bvkm.de/maenner_frauen/materialien_liebe_r_selbstbestimmt.pdf

**Kaiser, Susanne; Schüßlbauer, Renate; Fein, Sylvia;
Wildwasser Würzburg**

Anna ist richtig wichtig

Ein Bilder- und Vorlesebuch für Mädchen über sexuelle Gewalt

Köln, Mebes & Noack, 2007, 23 Seiten (mit Begleitheft)

**Kaiser, Susanne; Schüßlbauer, Renate; Fein, Sylvia;
Wildwasser Würzburg**

Richtig wichtig – stolz und stark

Ein FrauenBilderLeseBuch über sexuelle Gewalt

Köln, Mebes & Noack, 2007, 23 Seiten (mit Begleitheft)

Neumann, Melissa; mixed pickles e.V.

Liebe, Lust und Stress

Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache

Lübeck, 2005, jeweils 16 Seiten

Teil 1: Mein Körper, Teil 2: Sexualität, Teil 3: Wie ein Kind entsteht.

<http://www.mixedpickles-ev.de/publikationen/publikationen.htm>

pro familia, Landesverband Hessen

Julia ist eine Frau, Peter ist ein Mann

2006, 12 Seiten

Julia und Peter entdecken ihre Lust

2006, 16 Seiten

Julia und Peter werden ein Paar

2006, 24 Seiten

[www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/landesverband-hessen/
broschueren/julia-und-peter.html](http://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/landesverband-hessen/broschueren/julia-und-peter.html)

Überblick über weitere Angebote in leichter Sprache

[www.leichtesprache.org/downloads/Buecherliste_Netzwerk_](http://www.leichtesprache.org/downloads/Buecherliste_Netzwerk_Leichte_Sprache.pdf)

[Leichte_Sprache.pdf](http://www.leichtesprache.org/downloads/Buecherliste_Netzwerk_Leichte_Sprache.pdf)

Literatur für Eltern, Betreuende und Fachkräfte

Achilles, Ilse

Was macht Ihr Sohn denn da?

Geistige Behinderung und Sexualität

5., überarb. Aufl. München, Reinhardt, 2010, 135 Seiten

AMYNA e.V.

Sexualisierte Gewalt verhindern –

Selbstbestimmung ermöglichen

Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen

2. Aufl. München, 2008, 124 Seiten

Bosch, Erik; Suykerbuyk, Ellen

**Begleitung sexuell missbrauchter Menschen
mit geistiger Behinderung**

Arnheim, Bosch & Suykerbuyk Trainingszentrum, 2011, 201 Seiten

Bosch, Erik

**Sexualität und Beziehungen bei Menschen
mit einer geistigen Behinderung**

Ein Hand- und Arbeitsbuch

Tübingen dgvt Verl., 2004, 203 Seiten

In Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag Marburg

**Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.**

**Zur Prävention und zum Umgang bei
(Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt**

Eine Empfehlung der Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung

Berlin, 2011, 9 Seiten

[www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/empfehlung/
downloads/Empfehlung_Praevention_von_sexueller_Gewalt.pdf](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/empfehlung/downloads/Empfehlung_Praevention_von_sexueller_Gewalt.pdf)

**Fegert, Jörg M.; Jeschke, Karin; Thomas, Helgard;
Lehmkuhl, Ulrike (Hrsg.)**

Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt

Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit
geistiger Behinderung

Weinheim, Juventa Verl., 2006, 544 Seiten

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (Hrsg)

**Sexueller Missbrauch durch Professionelle
in Institutionen**

Prävention und Intervention, ein Werkbuch

2., aktualisierte Aufl. Münster, Votum Verl., 2006, 324 Seiten

Krenner, Monika

**Sexualbegleitung bei Menschen mit
geistiger Behinderung**

Marburg, Tectum Verl., 2003, 140 Seiten

Leue-Käding, Susan

Sexualität und Partnerschaft bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung

Probleme und Möglichkeiten einer Enttabuisierung

Heidelberg, Universitätsverl. Winter, 2004, 345 Seiten

Melberg Schwier, Karin; Hingsburger, Dave

Sexualität, ein Ratgeber für Eltern von Kindern mit Handicap

Zirndorf, G&S Verl., 2005, 201 Seiten, (Thema Down-Syndrom)

Ortland, Barbara

Behinderung und Sexualität

Grundlagen einer behindertenspezifischen Sexualpädagogik

Stuttgart, Kohlhammer, 2008, 164 Seiten

Pixa-Kettner, Ursula

Tabu oder Normalität?

Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder

2. Aufl. Heidelberg, Universitätsverl. Winter, 2008, 345 Seiten

Sandfort, Lothar

Hautnah!

Neue Wege der Sexualität behinderter Menschen

2. Aufl. Neu-Ulm, AG-SPAK-Bücher, 2007, 146 Seiten

Schmetz, Ditmar; Stöppler, Reinhilde

Förderschwerpunkt Liebe

Sexualpädagogische Bildungsangebote für Menschen mit kognitivem Förderbedarf

Dortmund, verl. modernes lernen, 2007, 110 Seiten

Senckel, Barbara

Mit geistig Behinderten leben und arbeiten

Eine entwicklungspsychologische Einführung

9. Aufl. München, Beck, 2010, 412 Seiten

Walter, Joachim (Hrsg)

Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen

Heidelberg, Universitätsverl. Winter, 2004, 222 Seiten

Walter, Joachim

Sexualität und geistige Behinderung

6. Aufl. Heidelberg, Universitätsverl. Winter, 2005, 473 Seiten

Arbeitsmaterialien

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Liebe(r) selbstbestimmt

Praxisleitfaden für die psychosoziale Beratung und
sexualpädagogische Arbeit für Menschen mit Behinderung

Bonn, 2006, 192 Seiten + 1 CD

www.awo-schwanger.de/lieb_selbst.html

Bosch, Erik; Suykerbuyk, Ellen:

Aufklärung – Die Kunst der Vermittlung

Methodik der sexuellen Aufklärung für Menschen mit
geistiger Behinderung

2. Aufl. Weinheim, Juventa Verl., 2007, 195 Seiten

In Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag Marburg

**Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.**

**Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit
mit geistig behinderten Menschen**

5. Aufl. Weinheim, Juventa Verl., 2009, 160 Seiten

In Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag Marburg

Filme zu Liebe und Sexualität

Medienprojekt Wuppertal

Behinderte Liebe

Filmreihe

www.medienprojekt-wuppertal.de

Die 10- bis 30-minütigen Dokumentationen für junge behinderte und nichtbehinderte Menschen behandeln Themen wie Partnersuche, das erste Mal, Lust und Selbstbefriedigung, Verhütung und Kinderwunsch u. v. m.

Mirwald, Mirjam

Die Heide ruft

Sexualbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen

Ein Dokumentarfilm

Berlin, Disgenderbility, 2007, Film, 60 Min.

pro familia Hessen, Förderverein

Liebe und so Sachen...

Ein Liebesfilm, der aufklärt und Spaß macht

Frankfurt a. M. DVD, 57 Min., mit Begleitheft

www.profamilia-foerderverein-hessen.de

Anschriften

Bei den folgenden Einrichtungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Themen geistige Behinderung und/oder Sexualität

Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft

www.begleitete-elternschaft.de/

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin-Mitte

Tel.: 0 30/20 64 11-0, Fax: 0 30/20 64 11-2 04

Bundesgeschäftsstelle Marburg

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: 064 21 / 491-0, Fax: 064 21 / 491-167

www.lebenshilfe.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln

Tel.: 02 21 / 89 92-0, Fax: 0221 / 89 92-300

AIDS-Tel.: 018 05/555 444

www.bzga.de

People first

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Kölnische Straße 99, 34119 Kassel

Tel.: 05 61/728 85-55 oder -56, Fax: 05 61/728 85 58

www.people1.de

pro familia-Bundesverband

Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 26 95 77 90, Fax: 069 / 26 95 77 930

www.profamilia.de

Weibernetz e. V.

Kölnische Strasse 99

34119 Kassel

Tel.: 05 61 / 7 28 85 85, Fax: 05 61/728 85 53

www.weibernetz.de

Broschüren der pro familia

Folgende Broschüren können Sie – soweit vorrätig – in den **pro familia**-Beratungsstellen oder über die Bundesgeschäftsstelle der **pro familia**, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069 / 26 95 77 90 erhalten. Die mit * gekennzeichneten Titel können Sie auch im Internet unter www.profamilia.de als PDF-Datei downloaden.

Broschürenreihe

Verhütungsmethoden

- Chemische Verhütungsmittel*
- Das Frauenkondom*
- Das Kondom*
- Die Pille*
- Die Portiokappe
- Die Spirale*
- Hormonale Langzeitverhütung*
- »Pille danach« und »Spirale danach«*
- Sterilisation*
- Vaginalring*
- Verhütungspflaster*

Broschürenreihe Körper und Sexualität

- Chlamydieninfektion*
- Menstruation*
- Körperzeichen weisen den Weg*
- Lustwandel. Sexuelle Probleme in der Partnerschaft*
- Sexualität und körperliche Behinderung*
- Sexualität und geistige Behinderung*
- Sexuell übertragbare Krankheiten*
- Schwangerschaftsabbruch*

Broschürenreihe Sexualität und Älterwerden

- Wechseljahre*
- Wenn Probleme auftauchen...*

Broschürenreihe Schwangerschaft

- Vorgeburtliche Untersuchung*
- Unerfüllter Kinderwunsch*

Informationsmaterialien für Jugendliche

- Deine Sexualität – deine Rechte*
- Auf Nummer sicher mit der Pille danach*
- Man(n) nehme... ein Kondom, das passt*
- Mädchen, Junge. Junge, Mädchen*

Fremdsprachige Materialien

- Empfängnisregelung – womit? (In Französisch*, Griechisch, Italienisch, Persisch, Portugiesisch, Rumänisch, Serbokroatisch, Spanisch)
- Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (In Serbokroatisch* und Türkisch*, Faltblatt)
- Schwangerschaftsabbruch (In Serbokroatisch*, Russisch* Englisch*, und Türkisch*)
- »Pille danach« und »Spirale danach« (In Russisch* und Türkisch*)
- Verhütung (In Arabisch-Deutsch*, Polnisch-Deutsch*, Englisch-Deutsch*, Kroatisch-Deutsch*, Russisch-Deutsch*, Spanisch-Deutsch* und Türkisch-Deutsch*)



Ihre Meinung zählt

Liebe Leserin, lieber Leser,

pro familia möchte zuverlässig und gut verständlich über Sexualität, Verhütung und Partnerschaft informieren. Wir arbeiten an der ständigen Verbesserung unseres Angebots. Deshalb möchten wir gern von Ihnen erfahren, wie zufrieden Sie mit der Broschüre »Sexualität und geistige Behinderung« waren.

Ihr Alter: _____

Ihr Geschlecht

weiblich männlich

Wo haben Sie die Broschüre erhalten?

- pro familia Beratungsstelle
 andere Beratungseinrichtung
 Arztpraxis / Apotheke
 Schule
 Privatperson
 andere _____

Welche Informationen haben Sie vermisst?

Sonstige Anregungen / Anmerkungen

Fühlen Sie sich nach Lektüre der Broschüre umfassend informiert?

- ja nein weiß nicht

Bitte ausfüllen, ausschneiden und schicken an:

pro familia Bundesverband

Stresemannallee 3

60596 Frankfurt am Main

oder faxen an: Fax 069 / 269 57 79 30

Vielen Dank!

War der Text der Broschüre verständlich?

- sehr gut gut zufriedenstellend
 unzureichend





Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort



Bitte
freimachen

pro familia Bundesverband

Stresemannallee 3

D-60596 Frankfurt am Main

Ihre Rechte sind uns wichtig

Wenn Sie zu einer Beratungsstelle kommen, haben Sie das Recht auf umfassende Information und Beratung. Ganz gleich, was Sie zu uns führt, wir nehmen Sie ernst und achten Ihre persönliche Würde. Wir behandeln Ihre Anfragen vertraulich und sorgen dafür, dass Ihre Privatsphäre zu jeder Zeit gewahrt bleibt. Bei uns begegnen Ihnen fachlich erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und Sie auch beraten, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Wenn Sie zu einer Beratungsstelle kommen, haben Sie das Recht auf Ihre eigene Meinung und Entscheidung. Mit unseren Angeboten wollen wir Ihnen frei von Vorurteilen nützliche Informationen geben, so dass Sie danach selbst entscheiden können, was Sie tun; zum Beispiel, ob Sie unsere weiteren Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten oder nicht.

Zu Schwangerschafts- und Sexualberatungsstellen können Sie gern mehrmals kommen. Sie haben Anspruch auf Nachberatungen, und wir begleiten Sie gern auch über längere Zeiträume, wenn Sie das wünschen. Sollten wir Ihnen einmal nicht weiterhelfen können, so nennen wir Ihnen andere Einrichtungen, die auf die Besonderheiten Ihrer Probleme spezialisiert sind. Auf Ihrem Weg dorthin werden wir Sie unterstützen.

*Auch wir sind nicht allwissend. Schwachstellen oder Fehler können wir aber nur beseitigen, wenn wir sie kennen. Darum sind wir auf Ihre kritische Meinungsäußerung angewiesen. Sprechen Sie offen mit uns: Ihr Recht auf Kritik hilft uns. Wenn Sie den Eindruck haben, dass wir Ihre Kritik nicht angemessen aufnehmen, empfehlen wir Ihnen, z. B. Patientenschutzstellen aufzusuchen. **pro familia** überlegt, künftig neutrale Ombudseinrichtungen aufzubauen.*

Unsere Beratung soll Ihnen nützen

In der Beratung kommt es uns darauf an, Ihnen umfassende Informationen auf verständliche Weise zu vermitteln. Bitte überprüfen Sie, ob uns das gelungen ist: Können Sie jetzt eine Entscheidung treffen, oder haben Sie noch Fragen? Wenn ja, scheuen Sie sich nicht, uns nochmals anzurufen oder zu besuchen. Sie können dazu Ihren Partner, Ihre Partnerin oder eine andere Person Ihres Vertrauens jederzeit gerne mitbringen.

pro familia Landesverbände

Baden-Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 23
70174 Stuttgart
☎ 07 11 / 2 59 93 53
lv.baden-wuerttemberg@profamilia.de

Bayern

Rumfordstraße 10
80469 München
☎ 0 89 / 29 08 40 46
lv.bayern@profamilia.de

Berlin

Kalkreuthstraße 4
10777 Berlin
☎ 0 30 / 2 13 90 20
lv.berlin@profamilia.de

Brandenburg

Charlottenstraße 30
14467 Potsdam
☎ 03 31 / 7 40 83 97
lv.brandenburg@profamilia.de

Bremen

Hollerallee 24
28209 Bremen
☎ 04 21 / 3 40 60 60
lv.bremen@profamilia.de

Hamburg

Seewartenstraße 10
20359 Hamburg
☎ 0 40 / 3 09 97 49-30
lv.hamburg@profamilia.de

Hessen

Palmengartenstraße 14
60325 Frankfurt/Main
☎ 0 69 / 44 70 61
lv.hessen@profamilia.de

Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 6-7
18057 Rostock
☎ 03 81 / 3 13 05
lv.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de

Niedersachsen

Lange Laube 14
30159 Hannover
☎ 05 11 / 30 18 57 80
lv.niedersachsen@profamilia.de

Nordrhein-Westfalen

Hofaue 21
42103 Wuppertal
☎ 02 02 / 2 45 65 10
lv.nordrhein-westfalen@profamilia.de

Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 7
55116 Mainz
☎ 0 61 31 / 23 63 50 / 54
lv.rheinland-pfalz@profamilia.de

Saarland

Mainzer Straße 106
66121 Saarbrücken
☎ 06 81 / 91 81 76 77
lv.saarland@profamilia.de

Sachsen

Weststraße 49
09112 Chemnitz
☎ 03 71 / 3 55 67 90
lv.sachsen@profamilia.de

Sachsen-Anhalt

Zinksgartenstraße 14
06108 Halle
☎ 03 45 / 5 22 06 36
lv.sachsen-anhalt@profamilia.de

Schleswig-Holstein

Marienstraße 29-31
24937 Flensburg
☎ 04 61 / 9 09 26 20
lv.schleswig-holstein@profamilia.de

Thüringen

Erfurter Straße 28
99423 Weimar
☎ 0 36 43 / 77 03 03
lv.thueringen@profamilia.de

Ihre nächste Beratungsstelle

Stempel der Beratungsstelle

pro familia tritt für den verantwortlichen Umgang mit knappen Ressourcen ein.
Wenn Sie diese Broschüre nicht mehr benötigen, geben Sie sie bitte an
Interessierte weiter. Vielen Dank.

